

Amtsblatt

des Landkreises Hildburghausen
mit Informationen aus dem Landkreis



24. Jahrgang 5/2025

kostenfrei in jeden erreichbaren Haushalt

Ausgabe 5 · 15. März 2025



Coburg · Haßberge · Hildburghausen · Sonneberg



FESTWOCHELENDE

03.-04. Oktober 2025

FEIERN SIE MIT UNS HIER IN UMMERSTADT!

**Eintritt
FREI**



35 Jahre Deutsche Einheit

Wollen Sie ganz nah mit dabei sein?

Dann freuen wir uns auf Ihre Anmeldung zum „Grenzenlosen Markt“.

*Weitere Infos finden Sie auf unserer Internetseite unter
www.landkreis-hildburghausen.de und auf Seite 8.*

HEUTE MIT:

Stellenausschreibungen des Landkreises Hildburghausen ▶ S. 2

Amtliche Bekanntmachungen des 8. Kreistages Hildburghausen ▶ S. 3 - 4

Weitere Informationen zur Wiedervereinigungsfeier finden Sie auch unter:
www.landkreis-hildburghausen.de → Aktuelles





Amtlicher Teil

24. Jahrgang · Ausgabe 5/2025 · 15.03.2025



Der Landkreis Hildburghausen als Arbeitgeber WIR SUCHEN SIE!



IHRE VORTEILE



Attraktiver Arbeitgeber: Wir gewähren Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz sowie eine angenehme Arbeitsatmosphäre.



Angemessenes Einkommen sowie jährliche Sonderzahlungen: Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Zudem erhalten Sie eine Jahressonderzahlung.



Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Wir legen Wert auf familienfreundliche Arbeitsbedingungen durch ein flexibles Arbeitszeitmodell, Freizeitausgleich von Mehrarbeitszeit, 30 Urlaubstage im Jahr und Freistellung am 24. und 31. Dezember. Zudem besteht bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen die Möglichkeit auf mobiles Arbeiten.



Zusätzliche Altersversorgung: Wir unterstützen Sie beim Aufbau Ihrer Betriebsrente, welche beim Eintritt in das Rentenalter zusätzlich zur gesetzlichen Altersrente gezahlt wird. Die betriebliche Altersvorsorge erfolgt über die Zusatzversorgungskasse Thüringen.



Betriebliche Gesundheitsförderung: Mit unseren Präventionsmaßnahmen, wie Gesundheitstage, Firmenlauf, Kursangebote oder Wasserspender, unterstützen wir Ihre Gesundheit.



Wertgutscheine: Sie erhalten einen monatlichen Wertgutschein zur freien Verfügung.



Zusätzlich profitieren Sie von einer großen Anzahl an gebührenfreien Parkplätzen sowie einer guten Anbindung an den Bus- und Bahnverkehr. Ladesäulen für Elektroautos sind vorhanden. Die Nutzung von Dienstfahrzeugen ist nach Verfügbarkeit möglich.

UNSERE AKTUELLEN STELLENANGEBOTE



Musikschullehrer für den Cellounterricht (m/w/d)

für die Kreismusikschule „Carl Maria von Weber“ des Landkreises Hildburghausen
Teilzeit (16 Wochenstunden), Entgeltgruppe 9b TVöD, befristet im Rahmen einer Elternzeitvertretung



Werkstudent (m/w/d)

für das Sachgebiet Soziale Dienste/ Erzieherische Hilfen im Jugendamt, Teilzeit (20 Wochenstunden),
Entgeltgruppe S8b TVSuE, befristet für vorerst ein Semester

Bewerbungsfrist: 31.03.2025

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte unter Beachtung der geltenden Bewerbungsfrist **ausschließlich online über unser Karriereportal**.

Die vollständigen Stellenausschreibungen sowie nähere Einzelheiten finden Sie auf unserer Internetseite unter www.landkreis-hildburghausen.de/Karriereportal/

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Beschlüsse des 8. Kreistag Hildburghausen in seiner Sitzung vom 25.02.2025**Beschluss Nr.: 73 / 8 / 2025 vom: 25.02.2025****Beschlussgegenstand:**

Bestätigung der Sitzungsniederschrift

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen bestätigt die Niederschrift der 7. Sitzung vom 19.12.2024.

gez.

Sven Gregor

Landrat

Dienstsiegel

Beschluss Nr.: 74 / 8 / 2025 vom: 25.02.2025**Beschlussgegenstand:**

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kreisvolkshochschule Joseph Meyer Hildburghausen

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt die in der Anlage vorgelegte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kreisvolkshochschule Joseph Meyer Hildburghausen.

gez.

Sven Gregor

Landrat

Dienstsiegel

Anlage - 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kreisvolkshochschule Joseph Meyer Hildburghausen

Auf der Grundlage von § 98 Abs. 1 i.V.m. § 87 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und dem Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz (ThürEBG) in der jeweils gültigen Fassung erlässt der Landkreis Hildburghausen folgende **1. Änderungssatzung** zur Satzung über die Benutzung der Kreisvolkshochschule Joseph Meyer Hildburghausen

I

1. Der § 8 Abs. 5 Satz 1 erhält folgende Fassung: „Die Teilnehmer melden sich schriftlich oder elektronisch über das Internetportal der Kreisvolkshochschule an.“

II

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hildburghausen, den ...

gez.

Sven Gregor

Landrat des Landkreises Hildburghausen

Dienstsiegel

Beschluss Nr.: 75 / 8 / 2025 vom: 25.02.2025**Beschlussgegenstand:**

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule Joseph Meyer Hildburghausen

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt die in der Anlage vorgelegte

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule Joseph Meyer Hildburghausen.

gez.

Sven Gregor

Landrat

Dienstsiegel

Anlage - 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule Joseph Meyer Hildburghausen

Auf der Grundlage von § 98 Abs. 1 i.V.m. § 87 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und § 2 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der jeweils gültigen Fassung sowie dem Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz (ThürEBG) in der jeweils gültigen Fassung und § 9 der Satzung zur Benutzung der Kreisvolkshochschule Joseph Meyer Hildburghausen erlässt der Landkreis Hildburghausen folgende **2. Änderungssatzung** zur Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule Joseph Meyer Hildburghausen

I

1. Der § 1 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung: „Die Gebührenschuld entsteht mit der schriftlichen oder elektronischen (über das Internetportal der Kreisvolkshochschule) Anmeldung.“

II

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hildburghausen, den ...

gez.

Sven Gregor

Landrat des Landkreises Hildburghausen

Dienstsiegel

Beschluss Nr.: 76 / 8 / 2025 vom: 25.02.2025**Beschlussgegenstand:**

EVB-IT-Überlassungsvertrag Softwaremiete
Dokumentenmanagementsystem - d.velop documents

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt den Abschluss des EVB-IT Überlassungsvertrages für Softwaremiete des Dokumentenmanagementsystems mit der dvelop AG mit einer Laufzeit von 5 Jahren und genehmigt dem Landrat den fristwährenden Abschluss dieses Vertrages zum 30.12.2024.

gez.

Sven Gregor

Landrat

Dienstsiegel

Beschluss Nr.: 77 / 8 / 2025 vom: 25.02.2025**Beschlussgegenstand:**

Wahl des Mitgliedes für die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen wählt Herrn Heiko Schilling als ordentliches Mitglied in die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen.

gez.

Sven Gregor

Landrat

Dienstsiegel

**Beschluss Nr.: 78 / 8 / 2025 vom: 25.02.2025****Beschlussgegenstand:**

Besetzung der Ausschüsse des 8. Kreistages Hildburghausen - Besetzung des sachkundigen Bürgers des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt, Herrn Michael Kaufmann, als sachkundigen Bürger in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport zu berufen.

gez.
Sven Gregor
Landrat

Dienstsiegel

Beschluss Nr.: 79 / 8 / 2025 vom: 25.02.2025**Beschlussgegenstand:**

Besetzung der Ausschüsse des 8. Kreistages Hildburghausen - Besetzung der sachkundigen Bürger des Sozialausschusses

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt, Frau Marion Seeber, als sachkundige Bürgerin in den Sozialausschuss zu berufen.

gez.
Sven Gregor
Landrat

Dienstsiegel

„Ehrenamtliche Verwaltungsrichter gesucht“**Vorbereitung der Wahl ehrenamtlicher Richter für das Verwaltungsgericht Meiningen**

Die fünfjährige Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der Thüringer Verwaltungsgerichtsbarkeit endet im November 2025.

Um die rechtzeitige Neu- bzw. Wiederwahl der ehrenamtlichen Richter sicherzustellen, ist es bereits jetzt notwendig, geeignete Bewerber für diese Tätigkeit zu gewinnen.

Für das Verwaltungsgericht Meiningen sind aus dem Landkreis Hildburghausen 20 Vorschläge einzureichen.

In Vorbereitung der Neuwahlen für diese Ehrenämter erfolgt die Aufstellung von Vorschlagslisten durch die Landkreise und kreisfreien Städte, die durch die Kreistage bzw. Stadträte mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl beschlossen werden müssen.

Grundvoraussetzungen für dieses Ehrenamt sind:

- die deutsche Staatsbürgerschaft
- die Vollendung des 25. Lebensjahres
- der Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirkes

Vom Amt einer ehrenamtlichen Richter/in eines ehrenamtlichen Richters sind **ausgeschlossen**:

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
- Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.

Anmerkung: Maßgeblich ist das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes, nicht der Kommunalvertretungen. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

Ergänzt werden diese Ausschlussgründe durch § 44a des Deutschen Richtergesetzes. Danach **soll** zu dem Amt einer ehrenamtlichen Richter/in eines ehrenamtlichen Richters **nicht berufen werden, wer**

- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat,
- wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik oder als diesen Mitarbeitern gleichgestellte Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist.

Zu ehrenamtlichen Richterinnen/Richtern können ferner **nicht berufen werden**:

- Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
- Richterinnen/Richter,
- Beamtinnen/Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
- Berufssoldatinnen/Berufssoldaten und Soldatinnen/Soldaten auf Zeit,
- Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte, Notarinnen/Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Bereits ehrenamtlich tätige Richter können erneut kandidieren!

Jeder interessierte Bürger wird gebeten, sich bis zum

13. April 2025

an die zuständige Mitarbeiterin im Landratsamt Hildburghausen, Büro des Landrates - Frau Sell (Zi. 204 - Tel. 03685 78180014, E-Mail: sell@lrahbn.thueringen.de) zu wenden. Weitere Informationen finden Sie ebenso auf unserer Internetseite des Landkreises.

Hildburghausen, 15.03.2025

i.A.
gez. Sarah Sell

Aktuelles Geschehen und allgemeine Informationen**Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirksinhaber e. V. informiert**

Der Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirksinhaber e. V. lädt zu einer kostenfreien Informations- und Fortbildungsveranstaltung für Jagdgenossenschaften, Jäger und interessierte Bürger ein:

Veranstaltungen:

- **24.03.2025, um 18.00 Uhr in Walldorf** Anmeldung bis zum 07.03.2025
Hotel-Restaurant „Brückenmühle“,
Brückenmühle 2
98617 Walldorf/Meiningen
- **01.04.2025, um 17.00 Uhr in Erfurt** Anmeldung bis zum 17.03.2025
Gasthof Schloss Hubertus
Arnstädter Chaussee 9
99096 Erfurt
- **24.04.2025, um 17.00 Uhr in Kraftsdorf** Anmeldung bis zum 08.04.2025
Gasthof Stübnitz
Rüdersdorf 47
07586 Kraftsdorf

Bei allen Veranstaltungsorten haben Sie die Möglichkeit, auf Selbstzahlerbasis während der Veranstaltung zu Abend zu essen.

Eine vorherige schriftliche Anmeldung ist zwingend notwendig für Ihre Teilnahme, um die ausreichende Kapazität der Räumlichkeit vor Ort sicherzustellen. Wir bitten um Anmeldung bis 10 Tage vor Veranstaltungstermin. Teilen Sie uns dazu bitte Ihre Jagdgenossenschaft sowie die Anzahl der Teilnehmer mit. Die Anmeldung gilt als verbindlich.

Weitere Informationen und Anmeldung unter <https://www.tvje.de/winterschulung/> sowie <https://www.tvje.de/wp-content/uploads/2025/02/Einladung.pdf>

Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirksinhaber e.V.

Alfred-Hess-Straße 8, 99094 Erfurt

Tel: 03 61-26 25 32 50

Fax: 03 61-26 25 35 02

Email: tvje@tbv-erfurt.de

Thema: Pachtrecht, Pachtvertrag, Satzung

Referent: Rechtsanwalt Martin Hirschmann

Beratungssprechtag in Hildburghausen

für Gründungsinteressierte und junge Unternehmen in Südthüringen

- 19.03.2025, 09–13:00 Uhr
- WiFo Hildburghausen, ThEx, IHK, HWK, TAB
- In der Villa 11 – Coworking Hibu
- Beratungsdauer ca. 30 Minuten

Anmeldung zwingend erforderlich unter www.thex.de/event

Logos: ThEx Thüringen Energie, HILDBURGHAUSEN

Jagdgenossenschaft Rappelsdorf infomiert**Einladung zur Jahresversammlung**

Am **Freitag, den 28.03.2025** findet die Jahresversammlung der Teiljagdgenossenschaft in der Alten Schule Rappelsdorf statt. Beginn ist **19:00 Uhr**.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Bericht des Vorstands
- Vorstellung der neuen Satzung
- Beschluss der neuen Satzung
- Kassenbericht
- Entlastung des alten Vorstands
- Wahl des neuen Vorstands
- Diskussion Verwendung der Pacht
- Beschlussfassung
- Verschiedenes

Alle Mitglieder sind dazu herzlich eingeladen. Im Anschluss lädt der Jagdpächter zu einem Essen und gemütlichem Beisammensein ein.

Der Jagdvorstand

IMPRESSUM

Herausgeber: Landkreis Hildburghausen · Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen
Telefon (0 36 85) 4 45-1 01, amtsblatt@lahbn.thueringen.de

Geltungsbereich: Landkreis Hildburghausen
Verlag & Druck: LINUS WITTICH Medien KG · In den Folgen 43
98693 Ilmenau · info@wittich-langewiesen.de · www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0 · Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: LINUS WITTICH Medien KG
In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Internet: www.landkreis-hildburghausen.de
Erscheinungsweise: 30.800 Exemplare, 14-tägig

Redaktionsschluss für die nächsten 3 Ausgaben:

Erscheinungsdatum:
Samstag, 05.04.2025
Samstag, 19.04.2025
Samstag, 03.05.2025

Redaktionsschluss:
Dienstag, 25.03.2025
Montag, 07.04.2025
Donnerstag, 17.04.2025

Redaktion: Landratsamt Hildburghausen
Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen
Bezugsmöglichkeit: Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Landkreis Hildburghausen kostenlos verteilt.
Einzelbezug: Über das Landratsamt Hildburghausen zum Preis von 2 Euro pro Ausgabe möglich.

Der Landkreis Hildburghausen haftet nicht für veröffentlichte Beiträge anderer Personen! - ISSN 1439-2879

Hinweis: Das Landratsamt Hildburghausen ist für die inhaltlichen Aspekte des Amtsblattes und nicht für den Verkauf von Anzeigen/Insertaten verantwortlich. Der Inhalt der Anzeigen/Insertate spiegelt weder die Meinung des Landratsamtes noch die des Medienhauses WITTICH wider.



Das Gesundheitsamt informiert

Beratungsangebot

Die Krebsberatungsstelle Südthüringen bietet an folgenden Tagen in Hildburghausen eine Beratung an:

Termine: 31.03.2025
(sozialrechtliche Beratung, psychologische Beratung)
Zeit: 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Ort: Kreisvolkshochschule Hildburghausen
Obere Marktstraße 44

Die Krebsberatungsstelle bittet um **unbedingte Voranmeldung**, um Gespräche in Ruhe führen zu können und niemanden wegschicken zu müssen. Die Anmeldung ist telefonisch oder per Mail möglich: 03681/356530 oder krebsberatung.zs@srh.de

Ihr Gesundheitsamt

Tag der Kriminalitätsoffer 20. März 2025

Digitale Gewalt trifft besonders häufig Frauen

Zum „Tag der Kriminalitätsoffer“, stellt der WEISSE RING sein Jahresthema vor. Die Außenstelle Hildburghausen lädt am **Donnerstag, 20. März 2025 in der Zeit von 09.30 bis 12.00 Uhr in Hildburghausen am „Baum der Hoffnung“ im Beiersdorfer Landbrot (Mühlencafe), Schleusinger Straße 2 in Hildburghausen ein.**

Wenn eine Frau heute unter Partnerschaftsgewalt leidet, ist sie häufig auch von digitaler Gewalt betroffen.

Ex-Partner stalken mit digitalen Überwachungstechniken ihre Partnerin weiter, greifen auf elektronische Kalender zu, stellen anonym intime Fotos ins Netz oder missbrauchen gar die Identität der Frau in den sozialen Medien, um ein negatives Bild von ihr im Netz zu schaffen. Frauen sind von digitaler Gewalt mit am stärksten betroffen. Daher möchte der WEISSE RING am Donnerstag, den 20. März 2025, zum „Tag der Kriminalitätsoffer“, unter anderem zu diesem Thema informieren. Ebenso möchten wir auf die Arbeit des Weissen Ring und unser ehrenamtliches Engagement eingehen.

Sie möchten sich informieren, suchen Rat und Hilfe? Oder Sie möchten sich ehrenamtlich engagieren? Kommen Sie vorbei. Bei einer Tasse Kaffee besprechen wir ausführlich Ihr Anliegen und beantworten Ihre Fragen.

Herzlich Ihr
Weisser Ring Außenstelle Hildburghausen
Gerd Braun Außenstellenleiter



Ehrenamtliche Mitarbeitende Weisser Ring, Außenstelle Hildburghausen. v.l.n.r.: Leiter Gerd Braun, Detlef Pappe, Hans-Jürgen Herrnberger, Yvonne Maul
Foto: Weißer Ring

Förderung von investiven Maßnahmen für Sportstätten durch den Freistaat Thüringen für das Jahr 2026

Beim Landratsamt Hildburghausen können wieder **Anmeldungen zur Förderung von investiven Maßnahmen für Sportstätten für das Haushaltsjahr 2026** eingereicht werden.

Zuwendungen werden in diesem Zusammenhang für den Neubau, Aus- und Umbau sowie die Modernisierung und Sanierung von öffentlichen Sportstätten gewährt, die neben Sporthallen, Sportfreianlagen und Sportplatzfunktionsgebäuden auch Frei- und Hallenbäder einschließen. Die Bäderförderung orientiert sich dabei an den Empfehlungen der Thüringer Schwimmbad-Entwicklungskonzeption.

Die Anmeldung muss spätestens am **13.06.2025** vollständig ausgefüllt beim Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstraße 18, Büro des Landrates - Bereich Ehrenamt, Kultur- und Sportförderung eingehen.

Diese Anmeldung ist die Voraussetzung für eine mögliche Förderung durch den Freistaat Thüringen. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Zuwendungsempfänger können sein:

1. Gemeinden, Landkreise, Zweckverbände und gemeindliche Betriebe unabhängig von ihrer Organisations- bzw. Rechtsform, als förderwürdig anerkannte Sportorganisationen (nach § 16 ThürSportFG);
2. sonstige freie Träger, wenn sie die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bringen und gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung verfolgen.

Zuwendungsvoraussetzungen u. a.:

- Zuwendungen können gewährt werden, wenn ein förderfähiger sportfachlicher **Bedarf** vorliegt und die Sportstätte als notwendiger Bedarf in der Sport- und Spielstättenrahmenleitplanung des Landkreises (Stand Dezember 2007) ausgewiesen ist.
- Die Sportstätten haben den Planungsgrundsätzen der §§ 5 und 7 des ThürSportFG zu entsprechen.
- Der Träger / Antragsteller muss die Gewähr bieten, dass die Aufbringung der Eigenmittel und Folgekosten gesichert ist.

Maßnahmen, die **bereits begonnen oder durchgeführt** wurden, sind nachträglich **nicht förderfähig**.

Eigenleistungen können von Mitgliedern der Sportvereine, die Mitglied im Landessportbund Thüringen sind, erbracht werden, wenn der Sportverein oder die Kommune Antragsteller sind.

Anmeldeformulare und eine ausführliche Beratung zur Anmeldung auf Förderung für 2026 erhalten Sie bei Frau Biengraf (Tel. 03685/445-7818-0017 oder E-Mail: biengraf@lrahbn.thueringen.de).

gez.

Luisa Biengraf
Mitarbeiterin Büro des Landrates
Bereich Ehrenamt, Kultur- und Sportförderung

Das Amt für Umwelt und Abfallwirtschaft informiert zur Leerung der Blauen Tonnen

Ihre Blaue Tonne ist nicht bechipt!

An Ihrem Abfallbehälter für Papier, Pappe und Kartonagen ist kein Transponder/Chip angebaut. Bitte melden Sie sich umgehend beim **Bürgerservice Abfallwirtschaft unter Tel.: 03685 / 7818-7674**

Blaue Tonnen, die nicht mit einem Transponder ausgestattet sind, werden ab dem 01.07.2025 nicht mehr geleert!

Diese Behälter sind Eigentum des Entsorgungsunternehmens Fa. Ernst und wurden im Sommer 2023 nachträglich mit Transpondern und Aufklebern an der linken Behälterseite ausgestattet. Wenn die Tonnen keinen Transponder haben, muss das Entsorgungsunternehmen davon ausgehen, dass diese Tonne nicht ihr Eigentum ist und somit nicht Vertragsbestandteil mit dem Landkreis. Deshalb wird diese dann auch nicht mehr geleert.

Treten Sie mit uns in Kontakt - wir klären das mit Ihnen gemeinsam!
Nähere Informationen auch unter www.abfallwirtschaft-hildburghausen.de

stattet sind, muss der Entsorger davon ausgehen, dass es nicht „seine“ Tonnen sind. Dieser ist damit auch nicht zur Entleerung verpflichtet.

Aber keine Sorge: Bis zum 01.07.2025 werden auch noch diese Tonnen geleert. Während dieser Übergangsfrist werden Sie gebeten mit dem Bürgerservice Kontakt aufzunehmen. Nach der Klärung wird die Tonne dann zeitnah mit einem Transponderchip und einem Behälteraufkleber an der linken oberen Tonnenseite versehen.

Falls Ihre Tonne keinen Behälteraufkleber (siehe Foto linke Spalte) haben sollte, können Sie sich natürlich auch gleich beim Bürgerservice melden.

Den Bürgerservice der Abfallwirtschaft erreichen Sie unter:
Tel. 03685-7818-7674

oder über unsere Internetseite
www.abfallwirtschaft-hildburghausen.de

Falls Sie in den nächsten Wochen auf Ihrer Blauen Tonne (für Papier, Pappe und Kartonagen) so einen Aufkleber finden, dann liegt es daran, dass Ihre Blaue Tonne keinen Transponder-Chip hat.



Im Sommer 2023 wurden alle Bürger aufgefordert die Blauen Tonnen bereitzustellen, damit das Entsorgungsunternehmen/Städtereinigung R. Ernst & Co. GmbH die Blauen Tonnen mit einem Chip ausrüsten kann. Die Blauen Tonnen sind Eigentum des Unternehmens

und die nachträgliche Ausrüstung dieser Tonnen war eine vertraglich vereinbarte Leistung.

Wenn nach nunmehr eineinhalb Jahren immer noch Tonnen zur Entsorgung bereitgestellt werden, welche nicht mit einem Chip ausge-

Häufige Fragen zur Transponder-nachrüstung der blauen Tonne	Antworten
Wird die blaue Tonne ohne Transponder zukünftig nicht mehr geleert?	Tonnen ohne Transponder-Chip werden ab dem 01.07.2025 nicht mehr geleert.
Werden die Leerungen im Bescheid abgerechnet wie die Restabfalltonne?	Nein, die Leerungen sind in der Festgebühr enthalten.
Wir haben erst neue Tonnen bekommen (Umzug) und wissen nicht ob die Behälter einen Chip haben?	Falls die Tonnen keinen Behälteraufkleber haben, haben diese auch keinen Chip. Dann bitte den Bürgerservice kontaktieren!
Wozu werden die blauen Tonnen ausgerüstet?	Dies dient dem besseren Behältermanagement und der internen Logistik.

Das Kreissenorenbüro informiert

Aufklärung und Unterstützung für ältere Menschen - Sicherheitsberater und Kontaktbereichsbeamte mit gemeinsamer Botschaft

Seit 2022 setzen sich in unserem Landkreis sieben ausgebildete Sicherheitsberater **ehrenamtlich für mehr Sicherheit und zum Schutz vor Kriminalität** ein.

Tel.: 03685/7818-0023
Email: seniorenbuero@lrahbn.thueringen.de

Bis jetzt konnten sie bei Seniorengruppen, an Aktionstagen oder in Einzelgesprächen über 900 Menschen erreichen. Sie beraten **kostenlos** zu folgenden Schwerpunkten:

- allgemeine Kriminalitätslage älterer Menschen
- sittenwidrige Verträge
- Cyberkriminalität
- Stolperfallen und Gefahrenquellen zu Hause und im öffentlichen Raum
- Eigentums- und Vermögensdelikte (wie Trickbetrug oder betrügerische Gewinnversprechen)

Unser Ziel:

Wir möchten das Sicherheitsgefühl älterer Menschen stärken und deren Selbsthilfepotenziale aktivieren. Auch die Risiken von Gefahren zu Hause und im öffentlichen Raum sollen durch die Beratung und Netzwerkarbeit minimiert werden.

Heike Sittig
Kreissenorenbüro

Die Präventionsarbeit der Thüringer Polizei zielt in die gleiche Richtung. Was also liegt näher, als die Kräfte und Bemühungen zu bündeln!

Der Bedarf an Information und Aufklärung ist groß, doch oft wissen die Bürgerinnen und Bürger nicht, wo sie sich hinwenden können.

Durch die flächendeckende Präsenz der Kontaktbereichsbeamten sowie der Sicherheitsberater ist es möglich, wohnortnah Informationen zu erhalten.

Ergreifen Sie gerne die Gelegenheit, sich mit Fragen oder auch mit erlebten Betrugsversuchen an die Kontaktbereichsbeamten und Sicherheitsberater zu wenden.

Erreichbarkeit:

Kontaktbereichsbeamte: über die Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung
Sicherheitsberater: über das Kreissenorenbüro:



Treffen der Sicherheitsberater mit den Kontaktbereichsbeamten des Landkreises
Foto: VHS HBN



Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit informiert

35 Jahre Wiedervereinigung

Die Landkreise Coburg, Haßberge, Hildburghausen, Sonneberg, die Stadt Coburg und die Stadt Ummerstadt sind 2025 die Ausrichter der Wiedervereinigungsfeier - 35 Jahre Deutsche Einheit. Die Feierlichkeiten finden in Ummerstadt vom 03.10.2025 bis zum 04.10.2025 statt.

Wir würden uns freuen, wenn auch Sie ein aktiver Teil dieses Festwochenendes sein würden. Gemeinsam ein besonderes Erlebnis für alle Beteiligten schaffen.

Geplant ist ein „Grenzenloser Markt“, auf dem die Besucher außergewöhnliche als auch typische Produkte & Spezialitäten sowie Kunst & Handwerk aus der Region finden können. Außerdem wird es einen Festzeltbetrieb mit einem vielfältigen Bühnenprogramm geben. Für Sie wird keine Standgebühr anfallen. Alle Einnahmen aus einem Verkauf verbleiben bei Ihnen als Anbieter und Aussteller.

Anbei finden Sie das Formular für die Interessenbekundung. Bitte senden Sie uns dieses bis zum 31.05.2025 zurück.

Interessenbekundung zur Teilnahme an der Wiedervereinigungsfeier 2025 -35 Jahre Deutsche Einheit-

„Grenzenloser Markt“ in Ummerstadt

03.10.2025 von 11-20 Uhr

04.10.2025 von 10-17 Uhr



Name*: Ansprechpartner oder Firmenname oder Verein

Anschrift*: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon*: _____ **Telefon.Mobil:** _____

E-Mail*: _____

*Pflichtfelder

Ich stelle aus / biete dar:

Technische Angaben zum Marktstand, Pavillion, Zelt (Sie erhalten von uns nur den Standplatz.):

Frontmeter: _____ Tiefe: _____ Höhe: _____

Besonderheiten (Kühlwagen o.ä.)

Fahrzeuge/Marktstand: Selbstfahrer Anhänger Tische/Schirme sonstiges:

Stromanschluss: Lichtstrom Kraftstrom

Wasseranschluss: Ja Nein

Auch Wasser und Strom wird kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die Standplatzeinteilung erfolgt durch den Veranstalter.

Bitte senden Sie die Interessenbekundung **bis spätestens 14.04.2025** zurück an:

35Jahre@lrahbn.thueringen.de oder per Post an das

Landratsamt Hildburghausen
Büro des Landrates
Wiesenstraße 18
98646 Hildburghausen

Allgemeine Öffnungszeiten:

Mo: 08.00-12.00 Uhr
Di: 08.00-12.00 Uhr und 13.30-17.00 Uhr
Mi: geschlossen
Do: 08.00-12.00 Uhr und 13.30-18.00 Uhr
Fr: 08.00-12.00 Uhr

Bankverbindung:

Kreissparkasse Hildburghausen
IBAN: DE 98840540401110100325
BLZ: 840 540 40



Der Seniorenbeirat informiert

Aktuelles aus der Seniorenbeiratssitzung des Landkreises am 26.02.2025

Der Seniorenbeirat des Landkreises Hildburghausen tagte am 26. Februar 2025 in der VHS / die Sitzung war öffentlich

Aktuelle Informationen:

- Sitzung Landesseniorenrat am 7. Februar 2025 in Erfurt / konstruierende Sitzung des Landesseniorenrates, Wahl des Vorstandes, der berufenen Mitglieder, Vorstellung der neuen Ministerin für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie Frau Katharina Schenk
- Stand Teilnehmer 14. Dt. Seniorentag vom 02.04. - 04.04.2024 in Mannheim
- 5 Jahre LSZ im Landkreis Hildburghausen
- Stand Gewinnung ehrenamtlicher Rikschafahrer
- Aktuelles aus dem Landratsamt, Sozialplanung, Tour „Digitaler Engel“ im März im Landkreis, Fortschreibung Sozialplanung 2025

Vortrag zum Thema Künstliche Intelligenz (KI) und ihr Einsatz in der Häuslichkeit und Pflege:

Künstliche Intelligenz (KI), ihre Möglichkeiten und Hilfen im Alltag, Praxiserfahrungen aus einer Einrichtung

Referent: Geschäftsführer der Marie Seebach Stiftung Weimar, Herr Bernd Lindig

- gute Einführung zum Projekt, Was ist eigentlich künstliche Intelligenz?
- Information zum Aktionstag in der Stiftung „Künstliche Intelligenz für ein gutes Altern“
- Präsentation und Vorführung KI basierter Unterstützer in der Pflege und im Alltag (Katze, Alexa, Enna usw.)

Es folgten:

Berichte aus den Planungsräumen und aktuelle Informationen aus dem Seniorenbüro des Landkreises

Vorsitzende
Marion Seeber



ES LADEN EIN:



EXPERTEN BEANTWORTEN IHRE FRAGEN INFORMATIONSVANSTALTUNG ZUR DIGITALEN PATIENTENAKTE:

Der Digitale Karteikasten Ihrer Gesundheit



Agenda

- 15:00 Uhr Ankommen und Eröffnung
- 15:15 Uhr Input zur elektronischen Patientenakte
Telekom Seniorenakademie
- 15:45 Uhr Diskussion und Austausch mit Experten
Vertreter der Krankenkassen (AOKplus) und aus dem medizinischen Bereich
- 16:45 Uhr Kurzinformation zur Tour des Digitalen Engels
Thüringen
Sozialplanung Landratsamt Hildburghausen

ePA?
WAS IST DAS UND WIE FUNKTIONIERT DAS?

—
WAS MUSS ICH BEACHTEN?

—
WAS SIND DIE VOR- UND NACHTEILE?

—
WELCHE DATEN WERDEN GESPEICHERT UND WER ENTSCHIEDET DAS?

—
WER HAT ZUGRIFF AUF MEINE DATEN?

WANN?
Donnerstag
13.03.2025
15:00 Uhr

WO?
Historisches Rathaus
Bürgersaal
Markt 25
98646 Hildburghausen



Unterwegs mit dem Digitalen Engel Thüringen im Landkreis Hildburghausen



Vom 17.- 28. März 2024 ist es soweit: Der Digitale Engel Thüringen bereist in Zusammenarbeit mit dem Kreissenorenbüro den Landkreis Hildburghausen.

Unter dem Motto: „Fit und aktiv am digitalen Leben teilhaben,“ möchten wir insbesondere älteren Menschen die Möglichkeiten der digitalen Welt aufzeigen und sie im sicheren Umgang mit digitalen Medien unterstützen. Aber nicht nur Senioren sind herzlich willkommen. Das Infomobil steht allen Bürgerinnen und Bürgern offen. Zudem sind eine Reihe von Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen, wie der elektronischen Patientenakte und dem E-Rezept oder dem Einkaufen und Verkaufen im Netz geplant, die gemeinsam mit vielen Kooperationspartnern vor Ort ausgestaltet werden. Die Teilnahme ist dabei kostenfrei.

„Es gibt viele Angebote und Funktionalitäten, die den Alltag erleichtern können. Deswegen möchten wir Sie mit unserer Tour animieren, sich für die digitale Welt zu öffnen“, erklären Antje Harms, Projektleiterin bei Deutschland sicher im Netz e.V. und Jessica Weinland-Schmidt, Sozialplanerin im Landratsamt Hildburghausen. „Dabei sollen vor allem aber auch Hemmnisse abgebaut und hilfreiche Tipps

vermittelt werden, damit Sie von den Vorteilen digitaler Angebote profitieren können,“ ergänzen Heike Sittig und Mandy Belz-Melcher vom Kreissenorenbüro. Mit einer interaktiven Gestaltung und genug Raum für Fragen sollen den Teilnehmern unter anderem Ängste im Umgang mit der sich ständig weiterentwickelnden Technik genommen und Sicherheit in der Nutzung vermittelt werden. Nutzen Sie deshalb die Möglichkeit und besuchen das Infomobil! Für Fragen können Sie sich gerne an das Kreissenorenbüro telefonisch unter der 03685/7818-0024 oder per Mail an seniorenbuero@lrahbn.thueringen.de wenden.

Alle Veranstaltungen im Überblick:

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Thema
Montag, 17. März 2025	14:00-16:00	Dorfgemeinschaftshaus Waldau	Elektronische Patientenakte und E-Rezept
Dienstag, 18. März 2025	10:00-12:00	Erlau Sportlerheim Erlau	Elektronische Patientenakte und E-Rezept
Dienstag, 18. März 2025	14:00-16:00	Brandtschöpfhaus Kinternsh	Elektronische Patientenakte und E-Rezept
Mittwoch, 19. März 2025	10:00-12:00	Tagepflege "Herbstross", DRK Schleusingen	Elektronische Patientenakte und E-Rezept
Mittwoch, 19. März 2025	14:00-16:00	Enkelbach (Alte Schule)	Elektronische Patientenakte und E-Rezept
Donnerstag, 20. März 2025	10:00-12:00	Gemeindehaus Schmeihelm	Willkommen in der digitalen Welt
Donnerstag, 20. März 2025	14:00-16:00	Gemeinde Bainerstadt	Elektronische Patientenakte und E-Rezept
Freitag, 21. März 2025	10:00-12:00	Kulturhaus Malna	Online-Einkaufen und Verkaufen
Montag, 24. März 2025	14:00-16:00	Dorfgemeinschaftshaus Westenfeld	Willkommen in der digitalen Welt
Dienstag, 25. März 2025	10:00-12:00	Dorfladen Bedheim	Willkommen in der digitalen Welt
Dienstag, 25. März 2025	14:00-16:00	Gemeindezentrum Straufdorf	Willkommen in der digitalen Welt
Mittwoch, 26. März 2025	10:00-12:00	Mehrgenerationenhaus Halburg	Onlinebanking und Grundlagen
Mittwoch, 26. März 2025	14:00-16:00	Mehrgenerationenhaus Halburg	Willkommen in der digitalen Welt
Donnerstag, 27. März 2025	10:00-12:00	Gemeinde Crock	Elektronische Patientenakte und E-Rezept
Freitag, 28. März 2025	10:00-12:00	Schönbrunn AWO	Elektronische Patientenakte und E-Rezept